

strative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 40. Plenarsitzung am 31. Oktober 2005 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>18</sup>, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Iberoamerikanische Konferenz" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>19</sup>, die Behandlung des Punktes "Frage der Komoreninsel Mayotte" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 63. Plenarsitzung am 15. Dezember 2005 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>20</sup>, den Zusatzgegenstand "Folgebmaßnahmen zu den Empfehlungen des Unabhängigen Untersuchungsausschusses für das 'Öl-für-Lebensmittel'-Programm der Vereinten Nationen betreffend Verwaltungsführung und interne Aufsicht" in die Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

#### **60/504. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 24. Plenarsitzung am 29. September 2005 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen<sup>21</sup>.

#### **60/505. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind**

Auf ihrer 30. Plenarsitzung am 10. Oktober 2005 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem zehnten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind<sup>22</sup>.

#### **60/506. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht**

Auf ihrer 30. Plenarsitzung am 10. Oktober 2005 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem zwölften Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht<sup>23</sup>.

---

<sup>18</sup> A/60/250/Add.2, Ziff. 1.

<sup>19</sup> Ebd., Ziff. 2.

<sup>20</sup> A/60/250/Add.3, Ziff. 2.

<sup>21</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechzigste Tagung, Beilage 1 (A/60/1).*

<sup>22</sup> Siehe A/60/229-S/2005/534.

<sup>23</sup> A/60/267-S/2005/532 und Corr.1.